

Service- und Sicherheitsanweisungen Garagentore

Wartung und Prüfung

Der Gesetzgeber verpflichtet Sie als Betreiber von Toranlagen zur Verantwortung. Unzureichend gewartete oder geprüfte Tore stellen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar. Sollte es zu einem Unfall kommen, sind Sie als Betreiber haftbar. In solchen Fällen können Schadensersatzforderungen, der Verlust des Versicherungsschutzes und sogar empfindliche Strafen die Folge sein.

Warum müssen Tore geprüft und gewartet werden? Laut der Arbeitsstättenregel (ASR A 1.7 über Türen und Tore) müssen kraftbetriebene Tore mindestens einmal jährlich von einem Fachmann auf ihre Sicherheit überprüft werden. Der Hersteller des Tors legt regelmäßige Wartungsintervalle fest. Diese Wartung sichert nicht nur eine lange Lebensdauer der Toranlage, sondern schützt auch Ihre Gewährleistungsansprüche. Diese Vorschriften gelten sowohl für gewerbliche als auch für private Toranlagen.

Sicherheitsanweisungen für die Montage

Dieses Garagentor ist nur für den privaten Gebrauch bestimmt. Dauerbetrieb ist nicht zugelassen. Beachten Sie die Herstellerangaben betreffend der Kombination Tor und Antrieb. Der elektrische Antrieb darf nicht zweckentfremdet und nur für die entsprechend kompatiblen Tore verwendet werden. Ebenso darf das Zubehör nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Gewährleistung und Produkthaftung im Zusammenhang mit Bauveränderungen gelten grundsätzlich nur, wenn diese zuvor vom Hersteller genehmigt wurden. Die Montage des Garagentors muss gemäß den Anweisungen des Herstellers erfolgen. Zudem müssen die Wartung und Instandhaltung der Garagentore den Herstellerangaben entsprechen.

Die Montage, Wartung, Reparatur und Demontage der Toranlage und des Garagentor-Antriebs müssen durch Sachkundige ausgeführt werden. Eine sachkundige Person ist gemäß EN 12635 eine Person, die über eine geeignete Ausbildung, qualifiziertes Wissen und praktische Erfahrung verfügt, um eine Toranlage richtig und sicher zu montieren, zu prüfen und zu warten. Sicherheitsvorgaben des Herstellers sind stets zu beachten, um sowohl Schäden am Material als auch Gefahren für Personen zu vermeiden.

Die Überprüfung des Tores erfolgt manuell. Vor der Montage des Antriebs muss das Tor von Hand bedienbar sein. Die Torstruktur ist so gestaltet, dass ein leichtes manuelles Bewegen möglich ist. Zur Prüfung hebt man das Tor etwa einen Meter an und lässt es wieder los. Es sollte in der angehobenen Position verharren. Wenn sich das Tor in eine Richtung bewegt, könnte die Ausgleichsfeder defekt oder falsch eingestellt sein, was zu schnellerer Abnutzung oder höherer Fehlerquote führt. Das Garagentor muss sich immer mühelos öffnen und schließen lassen.

Mechanische Verriegelungen am Tor, die bei der Nutzung des Garagentorantriebs nicht benötigt werden, sind außer Betrieb zu nehmen. Besonders betroffen sind die Schlösser und deren Verriegelungsmechanismen. Die Montage der Garagentore hat in entsprechend vorgegebener Einbausituation (außen- oder innenliegend) zu erfolgen. Eine Installation bei schlechtem Wetter ist unsicher und zu vermeiden. In Räumen mit sehr hohen Decken sind zusätzliche Streben erforderlich, um den Antrieb sicher zu befestigen.